

**Entgeltordnung
für das Programm :prime
im Vorbereitungsstudium der Hochschulen im Land Bremen**

vom 07.05.2024

Die Rektorin der Universität Bremen hat am 14.05.2024 gemäß § 110 Abs. 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2023 (Brem.GBl. S. 68), auf Grund von § 109 Abs. 3 und 4 BremHG durch das Rektorat der Universität Bremen am 07.05.2024 beschlossene Entgeltordnung der Academy HERE AHEAD nach Zustimmung der Gemeinsamen Kommission in der nachstehenden Fassung genehmigt:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Entgeltordnung regelt die Entgelte für die Teilnahme an Veranstaltungen der sprachlichen sowie fachlichen und überfachlichen Qualifizierung für die Studien- und Prüfungsvorbereitung im Rahmen des Bremer Vorbereitungsstudiums :prime (Tracks :prime B1 und :prime C1), die durch die gemeinsame Betriebseinheit Academy HERE AHEAD bereitgestellt werden.

**§ 2
Erhebung von Entgelten**

- (1) Für die Tracks im Vorbereitungsstudium :prime (:prime B1 und :prime C1) werden ab September 2023 Entgelte erhoben.
- (2) Für den Track :prime B1 mit den Inhalten der sprachlichen Qualifizierung der Niveaustufen nach GER von B2 bis C1 sowie den Grundlagenkursen zur fachlichen Studien- und Prüfungsvorbereitung und Kursen zur überfachlichen Qualifizierung werden insgesamt 2.200 € erhoben.
- (3) Für den Track :prime C1 mit den Grundlagenkursen zur fachlichen Studien- und Prüfungsvorbereitung und Kursen zur überfachlichen Qualifizierung werden für das Fachsemester einmalig 100 € erhoben.
- (4) Das Rektorat der Universität entscheidet, in Abstimmung mit der Gemeinsamen Kommission, über notwendige Änderungen bzgl. der Höhe der

jeweiligen Entgelte, auf der Grundlage der Gesamtkalkulation der Academy HERE AHEAD.

§ 3

Zahlungsverfahren

- (1) Die Entrichtung des Entgeltes für :prime B1 nach § 2 (2) erfolgt als einmalige Zahlung in Höhe von 2.200 € nach Programmstart. Im begründeten Ausnahmefall kann auf Antrag eine Ratenzahlung vereinbart werden.
- (2) Die Entrichtung des Entgeltes für :prime C1 nach § 2 (3) erfolgt als einmalige Zahlung nach Beginn des Fachsemesters.
- (3) Die Entrichtung der Entgelte nach § 5 (Nicht-Antritt) erfolgt nach Programm- bzw. Kursstart.
- (4) Das Zahlungsverfahren für alle Entgelte erfolgt durch Rechnungstellung.
- (5) Das ausgewiesene Entgelt ist nach Rechnungserhalt sofort fällig.
- (6) Bei säumigen (Raten-)Zahlungen wird nach zweimaliger Zahlungserinnerung ein Mahnverfahren eingeleitet. Die säumigen Zahlerinnen und Zahler werden umgehend aus dem Programm ausgeschlossen.

§ 4

Rücktritt

- (1) Teilnehmerinnen und Teilnehmer können vom Programm zurücktreten. Ein Rücktritt ist möglich, wenn mindestens 4 Wochen vor Start des Programms bzw. des ersten Kurses der Rücktritt durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer schriftlich bei der Academy HERE AHEAD eingegangen ist.
- (2) Erfolgt ein Rücktritt gem. § 4 (1) nicht rechtzeitig (Nicht-Antritt, siehe § 5), ist der volle Preis der kooperierenden Sprachschule für den geplanten bzw. laufenden Kurs zu zahlen.
- (3) Im Fall eines Rücktritts nach Programmstart/während des Programms, bleibt das volle Programmentgelt fällig.

§ 5

Erhebung von Entgelten bei Nicht-Antritt und Wiederholungen

- (1) Für die geplanten und gebuchten Kurse im Programm :prime werden bei Nicht-Antritt des Programms Entgelte erhoben. Ein Nicht-Antritt liegt vor, wenn die

Programmteilnahme nicht mindestens 4 Wochen vor Programm- bzw. Kursstart durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer schriftlich abgesagt wird.

(2) Bei einem Nicht-Antritt gem. § 5 (1), ist der volle Preis der kooperierenden Sprachschule für den jeweiligen Kurs zu zahlen.

(3) Im Falle einer Wiederholung eines Kurses trägt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Kosten für den Wiederholungskurs in voller Höhe. Die Rechnungsstellung eines Wiederholungskurses erfolgt durch die kooperierende Sprachschule gemäß Preisliste.

§ 6

Ausschluss

Im Fall eines selbstverschuldeten Ausschlusses vom Programm muss die Rechnung für das Programm in voller Höhe beglichen werden.

§ 7

Verwendung der Entgelte

(1) Die Entgelte werden der Academy ohne Abzug gutgeschrieben und stehen der Academy zur Finanzierung der Programme im Bremer Vorbereitungsstudium zur Verfügung.

(2) Die Academy berichtet regelmäßig, mindestens einmal jährlich, der Gemeinsamen Kommission über die Verwendung der Mittel.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt mit der Genehmigung durch die Rektorin der Universität in Kraft.

(2) Die Regelungen dieser Ordnung werden von der Gemeinsamen Kommission der Academy HERE AHEAD so rechtzeitig evaluiert, dass das Rektorat der Universität alle drei Jahre auf der Grundlage des Evaluationsergebnisses Beschlüsse zur Bestätigung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Ordnung fassen kann.

Bremen, den 14.05.2024

Die Rektorin der Universität Bremen